

## **Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 20.06.2018**

### **Rechenschaftsbericht 2017**

Erfreulicher Weise konnte Frau Angelika Werny, Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen berichten, dass das Haushaltsjahr 2017 für die Gemeinde Mahlstetten deutlich besser abschließt, als erwartet. Sie trug dem Gemeinderat einen detaillierten Bericht vor. Das Gesamthaushaltsvolumen lag im Ergebnis mit 3,244 Mio. sehr nahe an der Planung mit 3,245 Mio. Davon entfallen 2,36 Mio. auf den Verwaltungshaushalt und 0,883 Mio. auf den Vermögenshaushalt. Die Gewerbesteuererinnahmen erbrachten ein Spitzenergebnis mit 246.285 EUR. Hinzu kommen höhere Zuweisungen und Einkommensteueranteile, was dem Verwaltungshaushalt zu Gute kommt. Ebenso wurde bei Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie bei Personalausgaben, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung sparsam gewirtschaftet. Daraus ergab sich eine Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt in Höhe von 296.032,56 EUR, was mehr als dem doppelten Wert als der Prognose entsprach. Im Vermögenshaushalt machten sich Grundstückserlöse und Beitragseinnahmen positiv bemerkbar, wobei gegenüber den Vorjahren mit knapp 900.000 EUR ein sehr hohes Investitionsvolumen zu finanzieren war. Die größte Investition stellt der Umbau des Kindergartens dar und der Neubau der Druckerhöhungsanlage Nord. Beides waren aber Maßnahmen, die für die weitere positive Entscheidung der Gemeinde unerlässlich waren.

Insgesamt ist es gelungen, die zunächst vermutete Rücklagenentnahme von 367.350 EUR auf 249.107 EUR zurückzufahren. Der Bestand der allgemeinen Rücklage war damit zum Jahresende 2017 knapp 120.000 EUR höher als erwartet. Die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei; Kreditaufnahmen waren keine notwendig. Durch die Verbesserung in der Jahresrechnung konnte die solide Finanzsituation nach Auffassung von Frau Werny weiter gefestigt werden.

Abschließend bescheinigte sie der Gemeinde Mahlstetten zum Jahresende 2017 eine sehr gute Finanzausstattung. Auch wurde bestätigt, dass die Investitionen der Gemeinde sinnvoll waren und aufgrund von verschiedenen Rückständen dringend notwendig oder wegen gesetzlichen Vorgaben auch unumgänglich waren.

Zum laufenden Haushaltsjahr führte sie aus, es verlaufe Ihrer Ansicht nach vom Investitionsvolumen her planmäßig. Die Einnahmesituation zeige sich leicht verbessert gegenüber dem Plan. Bei den Personalausgaben wird es gewisse Verschiebungen geben, da es personelle Veränderungen beim Bauhof gibt. Auch im Kindergarten stehen in persönlichen Gründen begründete Wechsel an, wie der Bürgermeister ergänzte.

### **Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Baugebiet „Oberer Bohl“, einschl. Kirchstraße**

Der Bürgermeister berichtete von einem Antrag „Zone 30 für den Oberen Bohl“, der von insgesamt 20 Anliegern im Baugebiet unterzeichnet worden sei. Die Gemeinde kann das Anliegen sehr gut nachvollziehen. Sie kann aber von sich aus keine Tempo 30-Zone anordnen. Bei der Straßenverkehrsbehörde wurde darum gebeten, für die Zeit der Umleitung auf der K 5900 in den Sommerwochen in der Kirchstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h anzuordnen. Dies wurde von der Verwaltungsgemeinschaft abgelehnt. Die Straßenführung sei so konzipiert, dass mit angepasster Geschwindigkeit gefahren werden muss. Zudem gilt die Rechts-vor-Links-Regelung. Die Frequenz ist relativ niedrig. Empfohlen wurde, die Geschwindigkeitsmesstafel vorübergehend im dortigen Bereich anzubringen, was die Gemeinde umsetzen wird. Ob innerhalb des Baugebiets eine Tempo 30-Zone notwendig ist, wurde in Anbetracht der relativ kurvenreichen Straßenführung bezweifelt. Zudem wurde mitgeteilt, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Anordnung einer solchen Beschilderung, sei es vorübergehend oder dauerhaft nicht gegeben seien.

Es kommt nach Auffassung der Verwaltungsgemeinschaft allenfalls eine komplette Zone mit 30 km/h im gesamten nördlichen Dorfgebiet mit Beschilderung 30 km/h ab sämtlichen Zufahrten von der Hauptstraße aus in Frage.

Da dies von Seiten der Gemeinde nicht gewollt ist, gab der Gemeinderat die Angelegenheit, wie aus der Einwohnerschaft beantragt, erneut befürwortend zur nochmaligen Prüfung an die zuständige Straßenverkehrsbehörde ab. Bauliche Maßnahmen, also eine so genannte „Möblierung“ wie z. B. Fahrbahnverengungen, die Aufstellung von Pflanztrögen, der Einbau von Schwellen oder ähnliches wurden vom Gremium zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen. Erfahrungsgemäß geht mit Schwellen auch eine Lärmbelastung durch Brems- und Anfahrvorgänge einher. Eine solche Möblierung ließe sich nicht kurzfristig umsetzen, da einerseits eine Planung, zum anderen eine Finanzierung und danach eine Genehmigung unumgänglich wären.

Grundsätzlich hat die Gemeinde Verständnis für den Wunsch, dass langsamer gefahren wird. Bei der Straßenverkehrsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen wurde daher offiziell beantragt, in der Kirchstraße und im Wohnbaugebiet „Oberer Bohl“ 30 km/h anzuordnen.

## **Vergaben**

### **a) Prüfung der Elektro-Installation und -Geräte**

Seit einiger Zeit sind Anlagen und Geräte in öffentlichen Räumen in regelmäßigen Abständen auf deren Sicherheit zu prüfen. Damit sollen Verletzungen bzw. Personenschäden, z. B. durch defekte Geräte oder marode Kabel vermieden werden. Auch aus haftungsrechtlichen Gründen beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung nach Einholung eines Angebots diese Prüfung für sämtliche Gemeindegebäude zu vergeben. Es soll geprüft werden, ob zur Minimierung der Kosten die Mitarbeiter des Bauhofs in die Prüfungsarbeit nach entsprechender fachtechnischer Unterweisung ebenfalls eingebunden werden können.

### **b) Vollzug der europäischen Datenschutzgrundverordnung und Beauftragung Rechenzentrum**

Wie schon in der letzten Sitzung kurz thematisiert, ist die Gemeinde verpflichtet, einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Dieser soll Ansprechpartner für Bürger und Verwaltung in allen Fragen des Datenschutzes, der Datenverarbeitung und der Erteilung von Auskünften sowie Weitergabe von Daten sein. Wie viele andere Gemeinden im Landkreis auch, hat die Gemeinde Mahlstetten letztlich nur die Möglichkeit, einen externen Datenschutzbeauftragten, der bei der Revisionsstelle des Rechenzentrums angesiedelt ist, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Bedauerlich ist, dass diese neue Aufgabe gerade für kleinere Gemeinden nicht nur mit großem zusätzlichen Arbeitsaufwand zu stemmen sein wird, sondern auch mit rund 1.000 Euro an Kosten pro Jahr zu rechnen sein dürfte.

### **c) Straßenbeleuchtung: Sachstandsbericht zu Nachtabsenkung und Beleuchtung MZH-Parkplatz**

Die Beleuchtung am Parkplatz der Mehrzweckhalle ist nach entsprechender Vorarbeit durch den Bauhof von der Firma Rees neu angeschlossen worden und ist funktionstüchtig.

Die Einrichtung einer Ganznachtschaltung mit Nachtabsenkung an allen Straßenlaternen ist noch in Arbeit.

### **d) Wasserversorgung: Erneuerung der Chlor- und PH-Messungen**

Im Wasserhochbehälter „Kirchbühl“ muss nach Mitteilung des Fachunternehmens Strecker die Chlor- und PH-Messanlage noch im Laufe des Jahres erneuert werden. Es ist von Kosten in Höhe von gut 1.000 EUR auszugehen.

### **e) WGV-Differenz-Versicherung für zulassungspflichtige Fahrzeuge**

Wenn im Rahmen eines Brandschadens an Gebäuden auch die darin abgestellten Fahrzeuge einen Totalschaden erleiden, wird von der Versicherung in aller Regel lediglich der jeweilige Zeitwert ersetzt. Dies kann dann für den Fahrzeugeigentümer zu extrem hohen Kosten führen, weil gerade bei der Gemeinde, z.B. ein Feuerwehrfahrzeug oder ein Bauhoftraktor auf jeden Fall wieder neu beschafft werden müssen. Auf Grund mehrerer Vorstöße einiger betroffener Städte und Gemeinden hat nun die WGV-Versicherung hierfür ein neues Konzept erarbeitet und eine Versicherung angeboten, welches von der Gemeinde angenommen werden soll.

### **f) Verbesserung des Mobilfunks: Abschluss eines Vertrages mit Telekom**

Die Telekom hat kurzfristig einen Mietvertrag vorgelegt. Dem Abschluss des Vertrag und der Jahresmiete zur Inbetriebnahme eines Sendemastes auf dem Rathaus wurde zugestimmt.

## **g) Sonstiges**

### **1. Erddeponie**

Die Firma Forster wurde beauftragt, die Deponie zu planieren und entsprechende Böschungen auszubilden. Auf Anordnung des Landratsamtes muss zum Neubaugebiet hin ein Zaun zur Verhinderung unberechtigter oder unangemeldeter Ablagerungen errichtet werden. Damit wurde die Firma Zaun-Team beauftragt.

### **2. Franz-von-Sales-Heim**

Zur Bekämpfung von im Gebäude vermutlich schon seit einige Jahre eingekletterten Ungeziefern musste eine Fachfirma beauftragt werden.

### **Bebauungsplan „Gries – 2. Änderung“**

Auf Grund des in der vorletzten Sitzung eingeleiteten Verfahrens wurde nun die Auslegung der erarbeiteten Änderungen beschlossen. Auf die diesbezügliche öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt wird verwiesen. Die

Änderungen von Baugrenzen sowie die entsprechend angepassten Textteile liegen demnächst im Rathaus zur Einsichtnahme aus. Im Wesentlichen betreffen diese Änderungen den östlichen Planbereich in Richtung Kirchbühl.

### **Schuppengebiet „Deichselbrunnen“**

#### **a) Informationen zum Inkrafttreten**

Nach Mitteilung des Landratsamtes ist eine Genehmigung des Bebauungsplans „Sonderfläche Schuppengebiet Deichselbrunnen“ leider noch nicht möglich. Vorab ist noch eine ergänzende Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen notwendig. Der Bürgermeisterrat der Verwaltungsgemeinschaft hat bereits eine positive Beschlussempfehlung gefasst. Erst nach vollständigem Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens kann der Bebauungsplan „Deichselbrunnen“ in Kraft treten.

#### **b) Festlegung der „inneren“ Erschließung**

Der Gemeinderat legte zur Vorbereitung der sogenannten „inneren“ Erschließung des Schuppengebiets auf der Grundlage der Planung von Bauingenieur Gerold Honer, Bauamt Spaichingen die Erschließungsplanung fest. Danach sollen Schotterrasen-Fahrsuren, wie von den Fachbehörden gefordert, für insgesamt 13 Schuppenplätze durch die Gemeinde hergestellt werden. Die geschätzten Kosten für die 6,5 m breite Verkehrsfläche liegen bei 40.500 EUR. Die Erschließungsmaßnahme soll in den Haushalt 2019 aufgenommen und vom Bauamt Spaichingen betreut werden. Für die Pächter hat dies den enormen Vorteil, dass sie quasi wie in einem Neubaugebiet eine befestigte Straßenfläche vorfinden.

#### **c) Beschluss über den Pachtvertrag**

Der Pachtvertrag wurde in der bisher schon vorberatenen Fassung um Erschließungskosten ergänzt. Diese liegen voraussichtlich pro Platz bei mindestens 3.500 EUR. Es erfolgt eine Abrechnung nach tatsächlichen Kosten, da die Gemeinde diesbezüglich keine weiteren Kosten übernehmen. Die Schuppeneigentümer bzw. Grundstückspächter übernehmen aufgrund des Wegebaus letztlich einen erschlossenen Platz. Die Pacht selbst wird bei pauschal 4.350 EUR für die gesamte Laufzeit von 40 Jahren liegen. Nach Ablauf der Pacht fällt die Fläche grundsätzlich wieder an die Gemeinde zurück.

Auch wurde der Pachtvertrag um Bestimmungen wegen der Erschließung ergänzt und das Verfahren zur Anpachtung eines Platzes besprochen. Beides wird in den nächsten Wochen auf der Homepage veröffentlicht. Es ist ohnehin die Erschließung abzuwarten, die erst im Jahr 2019 durchgeführt werden kann. Insofern bitten wir noch um Geduld.

### **Bebauungsplan „Kleines Öschle“: Sachstandsbericht**

Leider kann das Verfahren noch nicht fortgesetzt werden, da der Abschlussbericht des Biologen, der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu beteiligen ist, noch nicht vorliegt.

### **Bejagung der Forstreviere und Planung der Jagdpächter**

Der Gemeinderat nahm die Abschussquoten der Jagdpächter in den vier Jagdrevieren zur Kenntnis. In wie weit Veränderungen notwendig sind, ist dem so genannten forstlichen Gutachten zu entnehmen, welches vom Kreisforstamt der Gemeinde zwischenzeitlich vorgelegt worden ist. Schon im Rahmen der Beratung des Waldhaushalts wurde vom Forstamt berichtet, dass die Verbiss-Belastung in zwei Revieren recht hoch ist. Dazu finden Begehungen mit den betroffenen Jagdpächtern statt.

### **Richtlinien zur Förderung innerörtlichen Bebauung**

Ergänzend zu den bisherigen Richtlinien wurde klargestellt, dass Kosten an Kanal- und Wasserhausanschlüssen im öffentlichen Straßenbereich von der Gemeinde zu tragen sind. Der Förderbetrag für innerörtliche Bebauung soll auf diese Kosten nicht angerechnet werden. Im Einzelfall kann dies auch für eine Verlegung oder Tieferlegung eines Hausanschlusses, nicht aber für einen zusätzlichen Zweitanschluss gelten. Die Richtlinien werden in Bälde auf der Homepage eingestellt.

### **Zusammenschluss und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses**

Der Gemeinderat hat sich schon grundsätzlich für die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses ausgesprochen, der für den nördlichen Landkreis bei der Stadt Trossingen eingerichtet werden soll. Im neuen Landesrecht wird dies in Angleichung an die Rechtslage anderer Bundesländer so gefordert.

Von dort wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorgelegt. Aufgrund einer Vorberatung dieses Vertragswerks im Bürgermeisterrat der Verwaltungsgemeinschaft waren noch einige Detailfragen klärungsbedürftig. Die Mitgliedsgemeinden können einen Beirat bestimmen, der bei örtliche Fragen angehört werden soll, der jedoch kein bindendes Votum abgeben kann. Die Gemeinde Mahlstetten wird deswegen vorläufig auf die Bestimmung eines

örtlichen Beirats, der lediglich beratende Funktion hätte, verzichten. Als Gutachter sollen Gemeinderat Egon Schutzbach und als dessen Stellvertreter Gemeinderat Martin Schlecht, die beide entsprechende Fachkompetenz besitzen, entsandt werden.

Zu gegebener Zeit müssen dann die derzeitigen Gutachter des noch bestehenden gemeindlichen Gutachterausschusses abbestellt und die Gutachterausschussgebührensatzung aufgehoben werden.

Aufgrund der anstehenden Veränderungen bei den Grundlagen zur Festlegung der Grundsteuer wird künftig den Gutachterausschüssen eine größere Bedeutung zukommen. Das Bundesverfassungsgericht hat bekanntlich erst kürzlich die bisherige Regelung zur Ermittlung der Steuer für verfassungswidrig erklärt. Das Urteil hat Folgen für praktisch jeden Haushalt in Deutschland. Denn nicht nur Grundstückseigentümer, sondern auch Mieter zahlen zumindest anteilig Grundsteuer über die Betriebskosten. Das Gericht begründete sein Urteil damit, dass die Berechnung der Grundsteuer nicht mehr realitätsgerecht sei, weil die zugrundeliegenden Einheitswerte in Westdeutschland von 1964 stammten. Die Werte von Immobilien hätten sich seither völlig verändert.

#### **ELR-Anträge: Festlegung der Priorität**

Leider lagen noch keine Anträge von Bewerbern um eine ELR-Förderung beispielsweise für eine Umnutzung oder für eine Gebäuderenovierung im Ortskern vor. Die Verwaltung wurde angewiesen, evtl. noch eingehende ELR-Anträge nach der Reihenfolge des Eingangs zu priorisieren.

#### **Bausachen**

##### **Anbau eines Eingangsbereichs an das bestehende Gebäude, Griesstraße 10 und Errichtung eines Schuppens, Lindenstraße 3**

Das Einvernehmen wurde zu beiden Vorhaben erteilt.

#### **Bekanntgaben**

##### **a) Forstreform**

Es wurde berichtet, dass eine Lenkungsgruppe mit Vertretern des Landkreises und der Kreisgemeinden aktuell an einer Konzeption für die künftige Einteilung von Forstrevieren und die künftige Betreuungsarbeit der Gemeindewälder arbeitet.

##### **b) Sektionaltors am Feuerwehrmagazin**

Die Erneuerung des Sektionaltors am Feuerwehrmagazin wurde von der Versicherung übernommen.

##### **c) Mehrzweckhalle: Neue Gefriertruhe**

Die Gemeinde hat zum Preis von 800 EUR die defekte Gefriertruhe in der Mehrzweckhalle ersetzt.

##### **d) Kriminalitätsstatistik 2017**

Das Polizeirevier Spaichingen hat der Gemeinde Mahlstetten eine positive Entwicklung im vergangenen Jahr bescheinigt. Die Straftaten sind auf insgesamt 5 Stück zurückgegangen. Die so genannte Häufigkeitszahl mit 639 im Jahr 2017 (landesweite Kriminalitätsbelastung im Deliktsbereich der Wohnungseinbruchdiebstähle) liegt in Mahlstetten weit unter dem Kreis- (3.807) und noch weiter unter dem Landesdurchschnitt von 5.175; sie gilt als Gradmesser für Sicherheit.

##### **d) Einwohnerzahl**

Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes liegt die amtlich festgestellte Einwohnerzahl der Gemeinde Mahlstetten zum 30.09.2017 bei 810. Von der Einwohnerzahl beim Einwohnermeldeamt kann diese Zahl abweichen, da rückwirkend An- und Abmeldungen zu Verschiebungen führen können. Die beim Einwohnermeldeamt zum 30.09.2017 registrierte Einwohnerzahl beläuft sich ebenfalls auf 810 und derzeit zum 31.05.2018 auf 850.

##### **e) Personalsachen**

Im Rahmen einer E-Mail wurde von einer Einwohnerin zu Personalsachen und wegen der künftigen Konstellation beim Bauhof angefragt. Der Gemeinderat verwies auf seine Zuständigkeit und auf die Nicht-Öffentlichkeit sowie den Anspruch der Betroffenen auf Verschwiegenheit und deren Schutzinteresse.

Im Weiteren wird auf den Text in diesem Amtsblatt zur Wiederbesetzung der Stellen und die ergänzenden Erläuterungen hingewiesen.

#### **Anfragen**

Zum Zeitplan des beantragten Qualitätswanderwegs: Bau voraussichtlich noch in 2018, Beschilderung und Eröffnung 2019.

#### **Frageviertelstunde**

- Zum Thema „30 km/h“: Interesse wurde bekundet.
- Zur Beschilderung einer Sackgasse im Ferienhausgebiet: Ein Schild soll angebracht werden.
- Zu einem Rohbau und einem ungepflegten Garten: Es wurde darauf verwiesen, dass es sich um eine Privatangelegenheit handelt.

#### **Aus der nicht-öffentlichen Sitzung**

Dem Gemeinderat wurde über verschiedene personelle Veränderungen berichtet. Leider mussten mittlerweile beide Stellen beim Bauhof ausgeschrieben werden. In dankenswerter Weise übernimmt Waldarbeiter Marcel Müller die notwendigen Arbeiten sowie kurzzeitig noch Waldarbeiter Jan Rompf aus Dürbheim. Die Gemeinde hat die beiden Bauhof-Stellen ausgeschrieben. Mit den in Frage kommenden Bewerbern wurden Vorstellungsgespräche geführt. In der aktuellen Bewerbungsrunde hatte sich nur ein einziger Bewerber aus Mahlstetten gemeldet. Erfreulicherweise konnten die Stellen mit qualifizierten Bewerbern besetzt werden. Sobald die Arbeitsverträge abgeschlossen sind, werden die neuen Mitarbeiter vorgestellt.

Auch beim Kindergarten haben sich durch Veränderung persönlicher Lebensverhältnisse von Mitarbeiterinnen Veränderungen ergeben. Kurzfristig wurden Vertretungen und Aushilfsregelungen von der Verwaltung im Benehmen mit der Kindergartenleitung umgesetzt. Hierüber wurde im Gremium berichtet. Ebenso wurde die vakante Stelle ausgeschrieben. Glücklicherweise konnte eine qualifizierte Besetzung der Stelle erfolgen. In die Personalauswahl war die Kindergartenleiterin und die zuständige Gruppenleiterin mit einbezogen worden. Nach Abschluss des Arbeitsvertrages erfolgt die Bekanntgabe der neuen Stelleninhaberinnen.